



Regeln für den Ideenwettbewerb am Universitätsklinikum Heidelberg

Aufgrund der erfolgreichen pilotweisen Einführung des Ideenwettbewerbs hat der Klinikumsvorstand beschlossen, den Ideenwettbewerb auf das gesamte Klinikum auszuweiten, damit für alle am Klinikum tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit besteht, für umsetzbare Ideen eine Prämie zu erhalten.

Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker zu motivieren, ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus zum Nutzen des Universitätsklinikums einzubringen. Dabei sollen u. a. die Wirtschaftlichkeit, die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die Zusammenarbeit der Beschäftigten untereinander, die Patientenversorgung, das Erscheinungsbild des Klinikums, die Arbeitssicherheit und der Umweltschutz verbessert werden.

Der Klinikumsvorstand fördert den Ideenwettbewerb ideell und materiell.

Aufgabe aller Führungskräfte ist es, den Ideenwettbewerb zu fördern, die Vorschlagsberechtigten zu beraten und zu Verbesserungsvorschlägen ausdrücklich zu ermuntern.

Weiterhin werden die Führungskräfte ausdrücklich aufgefordert, angenommene Verbesserungsvorschläge in den jeweils betroffenen Bereichen unverzüglich und konsequent umzusetzen.

1. Allgemeines

Verbesserungsvorschläge sind Anregungen, die zu Ersparnissen oder Mehreinnahmen, zu besseren Leistungen oder zur besseren Erfüllung der dem Universitätsklinikum Heidelberg obliegenden Aufgaben dienen.

Vorschläge können von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsklinikums Heidelberg eingereicht werden. Prämierungsfähig sind solche Vorschläge, die den Rahmen der pflichtgemäßen Erfüllung der Dienstaufgaben überschreiten. Vorschläge, die ausschließlich die Beurteilung der Leistung der Beschäftigten, primär Personalabbau zum Inhalt haben oder die Qualität der Patientenversorgung verschlechtern, sind nicht prämierungsfähig.

2. Einreichung eines Vorschlags/Beauftragte/r für den Ideenwettbewerb

Verbesserungsvorschläge sind bei einem benannten Ansprechpartner (Beauftragte/r für den Ideenwettbewerb) einzureichen. Sie sollen in offener Form, können auf Wunsch aber auch anonym eingereicht werden.

Bei der Einreichung von Vorschlägen mit errechenbarem Nutzen ist durch den Einreicher möglichst eine Berechnung oder Abschätzung des Ersparnispotenzials sowie der zur Realisierung erforderlichen Kosten beizufügen. Dabei wird er durch die Beauftragten unterstützt.

Die/Der Beauftragte für den Ideenwettbewerb hat neben der Erteilung allgemeiner Auskünfte zum Vorschlagswesen insbesondere die Aufgabe, den Einreicher/die Einreicherin bei der Erstellung und Formulierung seines Vorschlags zu unterstützen, die Vorschläge zu dokumentieren, zu jedem Vorschlag eine Stellungnahme der Fachabteilung einzuholen, die Sitzungen des Ausschusses vorzubereiten, zu protokollieren und einen regelmäßigen Bericht über den Ideenwettbewerb zu erstellen. Dabei ist auch der Grad der Umsetzung der verfolgten Ideen mit aufzunehmen.

3. Ausschuss für den Ideenwettbewerb

Das Universitätsklinikum bildet einen Ausschuss für den Ideenwettbewerb. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Ärzte, der Pflege, des administrativen Bereichs sowie des Personalrats zusammen. Dem Ausschuss gehören daher Herr Dr. Michel, Leiter des Qualitätsmanagements, Frau Betke, Pflegedienstleitung der Medizinischen Klinik und Poliklinik, Herr Kirchberg, Leiter der Hauptabteilung 3 sowie Frau Rusch und Herr Kann als Personalvertreter an. Jedes Ausschussmitglied hat einen fest benannten Vertreter. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Vertreter sind bei ihrer Tätigkeit unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Der Ausschuss kann zur Begutachtung der Vorschläge sachverständige Personen um schriftliche Stellungnahme bitten und in der Sitzung anhören. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich; über die Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.

Der Ausschuss tritt in regelmäßigen Abständen zusammen. Er soll in angemessener Zeit, längstens binnen sechs Monaten nach Eingang, über die eingereichten Vorschläge entscheiden; bei längerer Verfahrensdauer erfolgt eine Zwischennachricht an den Einreicher.

Der Ausschuss für den Ideenwettbewerb entscheidet über die Annahme und Prämierung sowie die Ablehnung des Vorschlags mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die abschließende Entscheidungsbefugnis liegt bei der Kaufmännischen Direktorin.

4. Prämierung

Der Ausschuss für den Ideenwettbewerb gewährt für jeden angenommenen Vorschlag eine Prämie. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Maß der durch den Vorschlag möglichen Verbesserung unter Berücksichtigung des Vorteils für das Universitätsklinikum.

Bei erreichbarem Nutzen beträgt die Prämie 25% der auf ein Jahr hochgerechneten Ersparnis, höchstens jedoch 10.000 € (Höchstprämie).

Vorschläge, die nicht zu rechnerisch darstellbaren Verbesserungen führen, werden nach folgender Tabelle prämiert:

| | <i>Ausgezeichnete, sehr gute Idee mit hohem Anteil an schöpferischen und selbständigem Denken</i> | <i>Gute, befriedigende Idee mit schöpferischen und selbständigem Denken</i> | <i>Genügend ausreichende Idee allgemeiner Art</i> |
|---|---|---|---|
| <i>Kleine Auswirkung, einmalige Anwendung, geringes Auftreten, allgemeine Verbesserung</i> | 500 € | 300 € | 100 € |
| <i>Mittlerer Auswirkung und Häufigkeit, mehrfache Anwendung, wichtige Verbesserung</i> | 750 € | 400 € | 200 € |
| <i>Große Auswirkung, sehr häufiges Auftreten, vielfache Anwendung, sehr wichtige Verbesserung</i> | 1000 € | 500 € | 300 € |

Bei der festgelegten Höhe der Prämie handelt es sich um den Bruttobetrag vor gesetzlichen Abzügen.

Vorschläge, deren Nutzen errechenbar ist, aber erst nach erfolgter Umsetzung bemessen werden kann, werden zunächst wie Vorschläge ohne rechnerisch darstellbare Verbesserung behandelt. Sobald die Höhe des berechenbaren Nutzens ermittelt werden kann, entscheidet der Ausschuss für den Ideenwettbewerb abschließend über die Höhe der Prämie; die bereits gewährte Prämie ist anzurechnen. Mindestens jedoch verbleibt dem Vorschlagenden die zunächst gewährte Prämie.

Bei gleichartigen und im wesentlichen gleichwertigen Vorschlägen soll der zuerst eingegangene Vorschlag prämiert werden, bei Gruppenvorschlägen wird die Prämie an die Gruppenmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Wird ein Verbesserungsvorschlag abgelehnt, erhält die Einsenderin oder der Einsender ein Dankschreiben mit den wesentlichen Gründen der Ablehnung.

Abgelehnte Vorschläge, die aufwändig erarbeitet wurden oder außergewöhnlich kreativ und innovativ sind sowie angenommene Vorschläge mit einer Prämie unter 100 €, werden mit einer Sachprämie oder bis zu drei Tagen Arbeitsbefreiung anerkannt.

Heidelberg, im September 2003


Herr Prof. Dr. E. Martin
Vorstandsvorsitzender


Frau Dipl.-Volksw. I. Gürkan
Kaufmännische Direktorin


Frau G. Oppenheimer
Personalratsvorsitzende